

SATZUNGSVERFAHREN ZUR AUSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 274 „IKEA - EINRICHTUNGSHAUS“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
L 40	<u>Handwerkskammer für Mittelfranken, Sulzbacher Straße 11- 15, 90489 Nürnberg:</u> Die Handwerkskammer verweist auf ihre Stellungnahme im Rahmen des Raumordnungsverfahrens, wonach bereits das bestehende IKEA- Einrichtungshaus Marktführer im Bereich von Mitnahmemöbeln ist und einen hohen Prozentsatz der regionalen Kaufkraft in diesem Marktsegment bindet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Verdopplung der bisherigen Verkaufsfläche zu einer weiteren Konzentration führen wird. Als problematisch wird der hohe Anteil an zentralrelevanten Sortimenten (ca. 5.000 m² Verkaufsfläche) gesehen, der angeboten werden soll. Der Anteil an Haus – und Heimtextilien, Spielwaren sowie Glas- und Porzellanartikeln führt zu Kaufkraftabflüssen aus den klassischen Innenstadtlagen. Eine Reduzierung der Verkaufsflächen bei zentralrelevanten Randsortimenten sollte deshalb angestrebt werden. Darüber hinaus fordert die Handwerkskammer Mittelfranken die Belange folgender angrenzender Betriebe zu berücksichtigen: - Jan Bauer, Mauer- und Betonbauerbetrieb, Hans-Vogel-Straße 136; - Machel W. Schreier Fenster GmbH & Co. KG, Kleemanngasse 6; - Form + Farbe Maler GmbH, Steinfeldweg 11.	Das Vorhaben wurde landesplanerisch überprüft. Die Festlegung der zulässigen Verkaufsflächen werden in den Bebauungsplan als Festsetzung en übernommen. Die von der Höheren Landesplanungsbehörde mit Bescheid vom 13.12.2002 vorgegebenen zulässigen Verkaufsflächen im Bebauungsplan wie folgt festgesetzt: <i>„Gesamtverkaufsfläche max. ca. 21.000 m², von der Gesamtverkaufsfläche dürfen auf innenstadtrelevante Randsortimente max. ca. 5.000 m², hiervon auf Glas, Porzellan, Keramik, Haushaltswaren, Küchenbedarf, Kunstgewerbe max. ca. 900 m² entfallen.“</i> Andererseits handelt es sich bei den genannten angrenzenden Firmen um völlig branchenunterschiedliche Handwerksbetriebe, deren Belange mit der Verlagerung eines IKEA- Einrichtungshauses nicht tangiert sein dürften. Die Anregung der Handwerkskammer Mittelfranken wird deshalb zurückgewiesen.